

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.3/001/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Referat für Finanzen und Wirtschaft

Sachbearbeiter/in: Sascha Spahic

Maßnahmenpaket zur Begegnung von wirtschaftlichen Einschnitten der Innenstadthändler und -Betriebe

Anlage: Antrag FDP

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.05.2020	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.05.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgeschlagenen Erlass wird zugestimmt. Die Veranschlagung erfolgt im Nachtragshaushalt 2020.
2. Den weiteren vorgeschlagenen Maßnahmen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			Einnahmeminderungen von ca. 22.000 Euro
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			Veranschlagung im Nachtragshaushalt 2020
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Ausbruch der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens hat gravierende wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen. Besonders betroffen sind Einzelhandel und Gastronomie. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag soll ein erstes Maßnahmenpaket vorgestellt werden, um den wirtschaftlichen Einschnitten wirkungsvoll zu begegnen.

II. Sachvortrag

1. Aktueller Sachstand

1.1 Sachstand Beschränkungen durch Corona und erfolgte Lockerungen

Am 16. März 2020 hat die Bayerischen Staatsregierung den Katastrophenfall wegen der Corona Pandemie ausgerufen, einhergehend mit einer Ausgangsbeschränkung ab 21. März 2020, die einschneidende Auswirkungen für die Wirtschaft mit sich brachte:

- Untersagt wurde die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels mit Ausnahme von Lebensmittelhandel, Getränkemärkten, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäusern, Optikern, Hörgeräteakustikern, Postfilialen, Tierbedarf.
- Die Gastronomie musste schließen, konnte jedoch Speisen zum Abholen oder Liefern anbieten.
- Untersagt wurde der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken.
- Veranstaltungen und Versammlung wurden landesweit bis Ende August untersagt.
- Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wurde untersagt.

Unter Auflagen (Einlasskontrollen, 1,5 m Abstand, ein Kunde pro 20 qm Verkaufsfläche, verpflichtende Hygiene- und Parkplatzkonzepte sowie ein Mundschutzgebot) konnten der Einzelhandel und die Gastronomie/Hotels wieder öffnen:

- ab 20. April 2020: Bau- und Gartenmärkte sowie Gärtnereien
- ab 27. April 2020: Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen
- ab 27. April 2020: Geschäfte bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 800 qm
- ab 4. Mai 2020: Friseure
- ab 11. Mai 2020: alle Handels- und Dienstleistungsbetriebe inkl. Aufhebung der auf 800 qm beschränkten Verkaufsfläche
- ab 18. Mai 2020: Außenbereiche der Gastronomie
- voraussichtlich ab 25. Mai 2020: Speisegaststätten im Innenbereich
- voraussichtlich ab 30. Mai 2020: Öffnung von Hotels (inkl. Ferienwohnungen und Camping) sowie weitere Angebote im Tourismus

Mit der Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen ab 6. Mai ist der Besuch von Dienstleistungs- und Handelsbetrieben durch Kunden generell wieder erlaubt.

1.2 Auswirkungen auf Handel und Gastronomie

Die Situation im Handel und in der Gastronomie ist durch die wochenlange Schließung der Betriebe in vielen Bereichen als prekär einzustufen, Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) rechnet für seine Branche bis Ende Mai mit Umsatzverlusten von bis zu 18 Milliarden Euro. Er geht davon aus, dass jedes dritte Unternehmen in seiner Branche, sprich 70.000 Betriebe im Gastgewerbe, von der Insolvenz bedroht ist.

1.3 Bisherige Tätigkeit sowie Unterstützung durch die städtische Wirtschaftsförderung sowie die Kümmerer

Neben der umfassenden Nutzung der ohnehin bereits sehr guten Infrastruktur und Vernetzung wurden im Rahmen der Corona-Krise on Top die folgenden Angebote geschaffen und umgesetzt:

- Kommunikation und ständiger Austausch mit den relevanten Bereichen der Stadtverwaltung (Gewerbeamt, Pressestelle, Ordnungsamt, Katastrophenschutz) sowie den örtlichen Verbänden.
- Kurzfristige Schaffung des Portals www.schwabach-bringts.de in enger Zusammenarbeit mit der Werbe- und Stadtgemeinschaft inklusive Marketing, Pflege, Kommunikation und Umsetzung.
- Einrichtung einer Informations-Plattform auf der Startseite der städtischen Homepage. Für alle Unternehmen wurde eine explizit und tagesaktuell gepflegte Infoseite eingerichtet, die auch intensiv kommuniziert und beworben worden ist.
- Versand von mehreren Sonder-Newslettern bzw. Rundmails an alle Unternehmer/innen.
- Gewährleistung der nahezu ständigen Erreichbarkeit von Wirtschaftsförderung und Kümmerern, um die umfassende Notwendigkeit der Klärung von Fragen, Vernetzung und Beratung abbilden zu können.
- Schnelle Vernetzung von Informationen im Laufe der dynamischen Prozesse und Auswirkungen der sich ändernden Verordnungen. (z.B. schwabachinterne Maskenbeschaffung)

2. Maßnahmenpaket

Die Stärkung der Schwabacher Wirtschaft, insbesondere der Innenstadt, wird seit vielen Jahren mit einer Vielzahl an Maßnahmen begleitet und gefördert. Die Wiedereröffnung der Ladengeschäfte und der Gastronomie mit der Außenbewirtung ist für die Betreiber ein großer Schritt in Richtung „neue Normalität“, die es auf allen Wegen zu unterstützen gilt. Aufgrund der pandemiebedingt angeordneten Ladenschließungen werden zur Stärkung und Entlastung der Gastronomie und des Einzelhandels von der Stadtverwaltung als starkes Signal an Geschäftstätige, Arbeitnehmer und Bevölkerung die nachfolgenden Maßnahmen vorgeschlagen. Darüber hinaus hat die FDP am 04.05.2020 einen Antrag zur Stärkung von Gastronomie und Handel in der Innenstadt gestellt (siehe Anlage).

Grundsätzlich verfolgen die vorgeschlagenen Maßnahmen insbesondere den Ansatz, auch die Kundenbindung von Einzelhandel und Gastronomie zu stärken. Dies wird durch positive Anreize im Verhältnis Kunde-Geschäftsbetrieb gefördert, bei denen städtische Unterstützung in mittelbarer Form beigesteuert wird.

2.1 Erlass von Sondernutzungsgebühren bzw. vergleichbaren Entgelte

Die Verwaltung schlägt vor, die Festsetzung und Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freiflächen und Außenbereiche im Jahr 2020 auszusetzen. Dies soll sowohl für die gastronomische Nutzung als auch im Bereich des Handels (u.a. Auslagen, Schirme etc.) gelten. Die für das Jahr 2020 bereits erhobenen Sondernutzungsgebühren werden den Zahlungspflichtigen entsprechend erstattet.

Dies soll in gleicher Weise für gastronomisch genutzte städtische Außenflächen, deren Vertragsverhältnisse privatrechtlich geregelt sind, gelten. Insgesamt ergibt sich dafür für 2020 ein Gesamtbetrag in Höhe von ca. 20.000,- Euro (Sondernutzungsgebühren) sowie 2.000 Euro (privatrechtliche Entgelte).

Für das Jahr 2021 erscheint eine Erlassregelung zum jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht. Einerseits ist das Infektionsgeschehen sowie die damit verbundenen Einschränkungen für das kommende Jahr noch nicht absehbar bzw. einzuschätzen, zum anderen wäre eine solche Entscheidung allenfalls im Zusammenhang mit der Entscheidung des Stadtrats zum Haushalt 2021 zu treffen.

2.2 Erweiterung der Freiflächen

Aufgrund des Hygienekonzepts der Bayerischen Staatsregierung, das seit dem 18.05.2020 als Handlungsempfehlung für die Gastronomie Gültigkeit hat, können die jeweiligen Gastronomen bei Einhaltung der dort geforderten Abstandsregelungen und Auflagen lediglich einen Bruchteil der ansonsten auf der nutzbaren Fläche möglichen Personenzahl bewirten. Um diesem Problem entgegen zu wirken und die erforderlichen Abstände zwischen den Gästen dennoch einhalten zu können, ist die Stadt Schwabach den Gastronomen hier entsprechend entgegengekommen und hat je nach den Gegebenheiten vor Ort die Erweiterung bestehender Freischankflächen ermöglicht. Dies betrifft alle Flächen, für die bereits eine Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Flächen erteilt wurde. Im Idealfall soll eine Verdopplung dieser nutzbaren Flächen erfolgen, was allerdings durch die Begrenzung von weiter freizuhaltenen Bereichen wie Verkehrsflächen oder Feuerwehrezufahrten aber nicht immer möglich ist. Eine individuelle Klärung mit dem zuständigen Bauverwaltungsamt ist im Einzelfall erforderlich. Zahlreiche Gastronomen wurden dahingehend bereits informiert und unterstützt und setzen diese gegebenen Möglichkeiten dementsprechend auch bereits um.

2.3 Ausgabe von Token und Blanko-Busfahrkarten

Bei den seit einigen Jahren im Umlauf befindlichen Token handelt es sich um Münzen mit einem nominellen Wert von einem Euro, die (ausschließlich) in den Automaten der städtischen Tiefgarage eingelöst werden können und einen Gegenwert von einer Stunde Parken haben. Mit Einsatz eines dieser Token besteht damit die Möglichkeit, dass Nutzer in der Tiefgarage zusätzlich zu den bestehenden 60 Minuten weitere 60 Minuten kostenfrei parken können.

Bislang können Händler und Gastronomen Token in 50er-Päckchen verbilligt für 25 Euro im Bürgerbüro erwerben. Um mehr Besucher und Kunden in die Innenstadt zu locken, schlägt die Verwaltung vor, die vorhandenen Token über die beiden Kümmerer kostenfrei und anteilig an die Händler und Gastronomen in der (erweiterten) Innenstadt zu verteilen. Gleichzeitig könnten jeweils Blanko-Fahrkarten für den Stadtbusverkehr mit ausgegeben werden. Dieses Verfahren wird seitens der Werbe- und Stadtgemeinschaft bereits seit Jahren erfolgreich bei ihren Mitgliedern angewandt und nach entsprechender Nutzung durch die Kunden über die Stadtdienste abgerechnet. Um die ÖPNV-Nutzung anzukurbeln, wäre die städtisch finanzierte Ausgabe einiger solcher Fahrkarten an die innenstädtischen Läden und Gastronomiebetriebe eine sinnvolle Möglichkeit.

Dagegen würde eine pauschale Erweiterung der kostenfreien Parkdauer von 60 auf 90 Minuten in der Tiefgarage (vgl. Ziffer 6 des Antrags der FDP) zu weiteren Einnahmeverlusten von etwa 31.000 EUR im Jahr 2020 führen. Aufgrund der Corona bedingten geringeren Auslastung der Tiefgarage ist bereits jetzt mit Einnahmeausfällen im Jahr 2020 in Höhe von 127.000 EUR (und verbleibenden Einnahmen in Höhe von 87.600 EUR) zu rechnen.

Momentan kostet das Parken auf den oberirdischen Parkplätzen die ersten 10 Minuten 10 Cent. Der Vorschlag, die ersten 20 Minuten kostenfrei zu ermöglichen (vgl. Ziffer 6 des Antrags der FDP), würde zu Einnahmeminderungen in Höhe von geschätzt ca.

5.500 EUR führen. Die (befristete) Umstellung (Umprogrammieren) der Automaten würde weitere 7.000 EUR (inkl. Rückstellung) kosten. Zusätzlich müssten alle Kostenhinweise auf den Automaten überklebt werden und das Handyparken könnte nicht analog angepasst werden. Die hier entstehenden Programmierungskosten kämen dabei gerade nicht unmittelbar den Geschäftsbetrieben zu Gute.

Trotz hoher Einnahmeausfälle und hoher Umprogrammierungskosten dürfte sich der positive Effekt auf Händler und Gastronomie in der Innenstadt in Grenzen halten. Durch den Einsatz der Token, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, könnte zielgerichtet sogar eine Verlängerung der freien Parkzeit in der Tiefgarage auf 120 Minuten erreicht werden, die der Kunde dann nicht als selbstverständlich hinnimmt, sondern seinem Händler / Gastronomen, von dem er den Token als Geschenk erhält, positiv zugutehalten würde.

2.4 Weitere Ideen und Maßnahmen

Die beiden Kümmerer streben im Juni 2020 einen Besuch bei möglichst allen Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern in der Innenstadt an, um zum einen ein repräsentatives Meinungsbild der tatsächlichen Auswirkungen der Corona-Krise zu erfragen und um insbesondere alle Möglichkeiten, Maßnahmen, Hilfestellungen und Projekte konkret und individuell kommunizieren zu können. Die ausführlichen persönlichen Gespräche im Rahmen der bislang knapp 75 Kümmerer-Besuche sowie zwei ähnlich gelagerte Rundgänge zur Bewerbung und Einladung von Händlerfrühstück und Info-Veranstaltungen sind bestens angenommen worden und entsprechend erfolgreich verlaufen.

2.5 Weitere (bereits angestoßene) Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt

In den vergangenen Monaten sind weitere Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt durch die städtische Wirtschaftsförderung sowie die beiden Kümmerer angestoßen worden. Dabei handelt es sich um die Projekte „**Schwabach bringt's**“, die Einführung einer „**Schwabach Card**“ sowie „**SCHWABACHERLEBEN**“. Diese Projekte werden aktuell mit besonderem Nachdruck vorangetrieben, um in der aktuellen Wiederanlaufphase gezielte Positivanreize zu setzen.

a) Schwabach bringt's

www.schwabach-bringts.de war anfangs als temporäre und schnell nutzbare Lösung für das Zeitfenster gedacht, in dem Handel, Gastronomie und Dienstleister von Schließungen und Ausgangssperre betroffen sein werden. Aufgrund des immensen Erfolges mit letztlich über 200 eingetragenen Firmen, fast 160.000 Zugriffen von Ende März bis Mitte Mai und unzähligen sehr positiven Rückmeldungen werden Wirtschaftsförderung und Werbe- und Stadtgemeinschaft das Projekt und die entsprechende Internetseite auch für die Zukunft am Leben erhalten und entsprechend editieren, erweitern und optimieren. Ziel ist es, mit allen aktuell eingetragenen Unternehmen Kontakt aufzunehmen und die entsprechenden Eintragungen auf den Modus der zu erwartenden neuen Normalität anzupassen. Zudem soll der gut angenommene Slogan des Projekts entsprechend mit der geplanten Schwabach Card zu verknüpft bzw. in das dortige System zu überführt werden.

Die (übersichtlichen) laufenden Kosten der Plattform wurden und werden durch die Werbe- und Stadtgemeinschaft übernommen, für die Stadt ist daher kein zusätzlicher finanzieller Aufwand zu erwarten.

b) Schwabach Card

Anfang März fand bereits eine Info-Veranstaltung der Firma „my Trolley“ statt und es gab daraus resultierend bereits zahlreiche Interessenten und fixe Zusagen. Die Schwabach Card soll die deutlich breiter einsetzbare und moderne Nachfolge der damaligen Gold-Card der Werbe- und Stadtgemeinschaft antreten. Die von uns angestrebte Smart City-Lösung ist ein karten- und kontenbasierendes Kundenbindungsprogramm mit einem Marketingkonzept für die teilnehmenden Betriebe. Es stehen verschiedene, vielseitig einsetzbare Bausteine sowie eine eigene Kunden-App zur Verfügung. Alle Bausteine können innerhalb einer Karte umgesetzt und genutzt werden! Bei der Schwabach Card kämen die folgenden Bausteine zum Einsatz:

- Bonusfunktion:

Jeder Nutzer dieser Karte erhält beim Einkaufen in den teilnehmenden Geschäften des Handels, der Gastronomie und auch bei Dienstleistern und Handwerkern einen jeweils individuellen Einkaufsbonus in Euro und Echtzeit auf seine Karte gebucht. Dieses Guthaben kann jederzeit zum Bezahlen verwendet und auch gesammelt werden.

- Cityfunktion:

Mittels der Cityfunktion sollen Parkhäuser und Freiflächen sowie verschiedene öffentliche Einrichtungen, wie z.B. Schwimmbad, Bücherei, Musikschule, angebunden werden, um Vergünstigungen beim Bezahlen mit der Karte darzustellen.

- Mitarbeiterfunktion:

Hierüber können Schwabacher Arbeitgeber ihren Beschäftigten beispielsweise monatlich 44 € in Form einer Sachlohnzuwendung aufbuchen. Das Guthaben kann dabei nur bei den teilnehmenden lokalen Betrieben ausgegeben werden.

Die Besonderheit: Alle Beträge und Boni sind ausschließlich regional einlösbar. Gerade der Erfolg des Portals www.schwabach-bringts.de hat aufgezeigt, dass ein gemeinschaftlicher Online-Auftritt der richtige und zukunftsfähige Weg ist.

Die zu erwartenden Kosten für die Stadt Schwabach als Auftraggeber:

- Einmalige Startkosten für die „Schwabach Card“ Bonus- / Mitarbeiter- und Citykarte inklusive Kunden-App → 2.499 Euro
- Kosten für die Anschaffung der Schwabach Cards: 0,40€/Karte bei einer Abnahme ab 10.000 Stück

Die zu erwartenden Kosten für das jeweilige Unternehmen als Teilnehmer:

- Startkosten 49 € (einmalig)
- optional Kauf der Hardware in Form eines Tablets 100€ (einmalig)
- Teilnahmegebühr 9 € (monatlich)
- variable Projektkosten 2 % vom Transaktionsumsatz (mind. 0,20 € je Transaktion)

c) SCHWABACHERLEBEN

SCHWABACHERLEBEN soll die Kreation eines neuen Facebook- sowie eines Instagram-Profiles unter Federführung und Betreuung der Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Schwabacher Influencer Patrick Schrankler werden. Wie bereits im Kümmerer-Konzept von 2018 verfasst, sind die Markenbildung, die Einbindung moderner Medien und die Erhöhung der Frequenz bzw. der Besucherzahlen in der Innenstadt und die damit einhergehende Stärkung des stationären Handels die Primärziele. Analog zu ähnlichen Projekten in anderen Städten (z.B. „Einkaufen in Hof“) werden Fokus und Schwerpunkt der beiden Social Media Kanäle darauf gerichtet sein, den Einzelhandel und die Gastronomie und deren Vielfalt in Schwabach intensiv und individuell zu bewerben. Auf beiden Kanälen sollen 20 Posts und Storys pro Monat umfassendes Marketing für Schwabach betreiben, ergänzend sollen bei den Shootings auch die touristischen Highlights, besondere Branchen und sämtliche Veranstaltungen mit einfließen. Die Kosten belaufen sich im Rahmen eines noch zu schließenden

Dienstleistungs-Vertrages auf monatlich 1.200 Euro für das umfassende Komplett-Paket inklusive Shootings, Bildbearbeitung, Posting, Storytelling, Content Management auf beiden Plattformen. Die jeweils aktuellen Schwerpunkte und Inhalte werden in einem monatlichen Jour Fixe zusammen mit Wirtschaftsförderung und Pressestelle festgelegt.

2.6 Verkaufsoffene Sonntage (vgl. Ziffer 1 des Antrags der FDP) (Beitrag Referat 2)

Derzeit erlaubt die Verordnung über Verkaufssonntage in der Stadt Schwabach (VerkSoV) vier verkaufsoffene Sonntage pro Jahr. Diese sind:

- 1. Sonntag der Schwabacher Kirchweih;
- Sonntag, an dem die Autoshow stattfindet;
- Sonntag des Bürgerfestwochenendes;
- Sonntag im Oktober anlässlich der Aktion „Schwabach trempelt“

Diese Regelung schöpft den Spielraum, den § 14 Abs. 1 und Abs. 2 2 S. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) den Kommunen einräumt vollständig aus. Demnach ist eine Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen zulässig. Ausgenommen sind ausdrücklich die Adventssonntage. Hier ist keine Öffnung möglich (§ 14 Abs. 3 LSchlG).

Diese Regelung schränkt den Spielraum für weitere Sonntagsöffnung im Jahr 2020 ein. Soweit die Schwabacher Kirchweih stattfinden kann, könnte hier auch der verkaufsoffene Sonntag durchgeführt werden. Soweit, wovon derzeit leider auszugehen ist, die anderen anlassgebenden Veranstaltungen nicht stattfinden können, ist auch die Sonntagsöffnung nicht möglich. Soll an weiteren Sonntagen geöffnet werden, müsste hierfür Veranstaltungen stattfinden, die so prägend sind, dass sie mehr Publikum anziehen als die geöffneten Geschäfte. In der zweiten Jahreshälfte gibt es in der Schwabacher Innenstadt nur wenige solche Veranstaltungen. Zu denken wäre an den Weihnachtsmarkt. Dieser findet aber im Dezember statt. Damit ist hier eine Sonntagsöffnung durch Gesetz ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund besteht in der aktuellen Veranstaltungsplanung kaum die rechtliche Möglichkeit zur Durchführung neuer verkaufsoffener Sonntage.

Für 2021 sind bereits vier verkaufsoffene Sonntage festgelegt.

2.7 Verlängerung der Schließzeit für die Freischankflächen (vgl. Ziffer 2 des Antrags der FDP) (Beitrag Referat 2)

Eine regelmäßige Ausweitung der Öffnungszeiten der Außenschankflächen über 23 Uhr im Sommer hinaus, ist rechtlich nicht möglich. Nach Beginn der sog. „Nachtzeit“, d.h. in der Regel ab 22 Uhr, gelten für die Außengastronomie strenge Lärmgrenzwerte. Diese sind im Regelfall bei einer Bewirtschaftung von Gaststätten im bewohnten Innenbereich nicht einzuhalten. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten haben wir in Schwabach in den meisten Fällen bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Nachtzeit um eine Stunde auf 23 Uhr zu verschieben. Eine weitere Verschiebung ist rechtlich nicht möglich. Es ist damit zu rechnen, dass eine trotzdem erfolgende Verlängerung zwingend zu entsprechenden Klagen und zu einer Aufhebung der entsprechenden Erlaubnisse führen würde. Dies gerade auch in der relativ dicht bewohnten Schwabacher Innenstadt.

3. Stellungnahme Wirtschaft

Die Vorschläge wurden durch die Verwaltung gemeinsam mit dem Vorsitzenden des bisherigen Wirtschaftsbeirats sowie den Innenstadtkümmerern erarbeitet und abgestimmt.

III. Kosten

Die für die Maßnahmen unter Nr. 2.5 erforderlichen Mittel sind vorhanden (PSK 571101.5318001)

Für den Erlass von Sondernutzungen und vergleichbaren privatrechtlichen Entgelten für die Nutzung von städtischen Außenflächen entstehen Mindereinnahmen in Höhe von ca. 22.000 €. Diese sind im Nachtragshaushalt 2020 zu veranschlagen.